

Landkreis Rostock

# PRESSEMITTEILUNG



## Landkreis Rostock weist Vorwürfe der Stadt Kühlungsborn zurück

Güstrow, den 26. August 2016  
PM 85/2016

Der Landkreis Rostock weist den Vorwurf der Untätigkeit im Zusammenhang mit der Villa Baltic in Kühlungsborn in aller Form zurück. Vielmehr ist der Landkreis Rostock wiederholt sowohl für die Stadt Kühlungsborn als auch die wechselnden Eigentümer tätig geworden. So wurden Bauanträge mit denkmalrechtlichen Auflagen bearbeitet und genehmigt, Sicherungsmaßnahmen verlangt und umgesetzt und der Stadt Kühlungsborn zu jeder Zeit die benötigten fachlichen Einschätzungen und Auskünfte gegeben. Ausweis dessen ist die im Kreishaus vorliegende umfangreiche Dokumentation dazu aus den vergangenen 21 Jahren.

Unzutreffend ist der Untätigkeitsvorwurf des Bürgermeisters und des Stadtvorstehers insbesondere vor dem Hintergrund des beabsichtigten Instandsetzungsgebots für die Villa Baltic. Für den Erlass und die Durchsetzung eines Instandsetzungsgebots ist in erster Linie die Stadt Kühlungsborn zuständig. Das Baugesetzbuch weist ihr diese Kompetenz im Paragrafen 177 zu. Sie muss für das Gebot die Zustimmung der Denkmalschutzbehörde des Landes einholen. Der Bürgermeister der Stadt Kühlungsborn hat den Beschluss der Stadtvertretung zum Instandsetzungsgebot vom 10. Dezember 2015 bisher jedoch nicht umgesetzt. Weder dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur als Denkmalschutzbehörde des Landes noch der Unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises Rostock liegt bisher ein Antrag auf Zustimmung zu einem Instandsetzungsgebot für die Villa Baltic vor. Dieses Versäumnis liegt nicht in der Verantwortung des Landkreises Rostock.

Der Landkreis Rostock verweist zudem auf die genehmigten Bauunterlagen, die detaillierte Planungen für Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen inklusive der denkmalrechtlichen Auflagen enthalten. Diese liegen der Stadt Kühlungsborn vor, so dass es ihr bereits möglich ist, daraus eine Instandsetzungsliste für den Baukörper zu definieren. Diese ist für das Instandsetzungsgebot notwendig.

Landkreis Rostock  
Der Landrat  
Am Wall 3-5  
18273 Güstrow

V.i.S.d.P.:  
Michael Fengler  
Telefon: 03843 755 12007  
Telefax: 03843 755 12800

E-Mail:  
[presse@lkros.de](mailto:presse@lkros.de)  
Internet:  
[www.landkreis-rostock.de](http://www.landkreis-rostock.de)